



An die Eltern und Sorgeberechtigten
der Schülerinnen und Schüler
an rheinland-pfälzischen Schulen

DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2997
Poststelle@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

02. März 2022

Fahrplan für das weitere Vorgehen an rheinland-pfälzischen Schulen

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Sorge- und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II,

die Winterferien sind vorbei und ich hoffe, Sie konnten sich ein wenig erholen. Neben der Pandemie beschäftigen uns alle das Weltgeschehen und der Krieg und das Leid in der Ukraine. Sie erschüttern nicht nur Erwachsene, sondern auch unsere Kinder und Jugendlichen. Unser Pädagogisches Landesinstitut hat unseren Schulen bereits in der vergangenen Woche Material zusammengestellt, so dass diese Themen auch im Unterricht altersgerecht besprochen werden können. Darüber hinaus werden wir unseren Schulen hierzu auch noch weitere Informationen zukommen lassen.

Während der Winterferien hat sich die Infektionslage weiter entspannt: Wir haben seit Tagen rückläufige Infektionszahlen und keine Zunahme von schweren Krankheitsverläufen. Genau wie in allen anderen gesellschaftlichen Bereichen und wie in den anderen Bundesländern können wir auch in den rheinland-pfälzischen Schulen deshalb weitere Schritte gehen, um unseren Schulgemeinschaften mehr Normalität zu ermöglichen, aber den Präsenzunterricht nicht zu gefährden. Deshalb soll es bis zu den Osterferien weiterhin Testungen an den Schulen geben, die in einem Schritt reduziert werden können. Die Hygienemaßnahmen bleiben wichtig und sollen deshalb nur schrittweise zurückgefahren werden.

Ich informiere Sie deshalb heute gerne über die weiteren Regelungen, die an den rheinland-pfälzischen Schulen vorgesehen sind. Die Regelungen, die für den Zeitraum nach dem 19. März 2022 vorgesehen sind, stehen unter dem Vorbehalt einer entsprechenden bundesgesetzlichen Regelung.

Bis einschließlich **11. März 2022** bleibt es – wie bereits angekündigt – bei den bestehenden Regelungen: Dazu gehören die Maskenpflicht am Platz und das dreimalige anlasslose Testen pro Woche sowie das anlassbezogene Testen an fünf aufeinanderfolgenden Schultagen. Ab dem **14. März 2022** soll zweimal pro Woche anlasslos und nach einem Infektionsfall fünf Mal anlassbezogen getestet werden, die Maskenpflicht in Grundschulen und Förderschulen entfällt am Platz, weil gerade die Jüngsten beim Spracherwerb durch die Masken beeinträchtigt werden. Für alle Schulen gilt darüber hinaus: Wie im Freizeitbereich wird es auch im Sportunterricht keine Maskenpflicht mehr geben, damit Kinder und Jugendliche sich wieder mehr bewegen können. Analog dazu entfallen auch die Einschränkungen für den Musikunterricht.

Wenn sich diese Maßnahmen bewähren und sich die Infektionszahlen weiter rückläufig entwickeln, entfällt ab dem **21. März 2022** für alle Schülerinnen und Schüler die Maskenpflicht am Platz. Selbstverständlich kann – wie auch bisher – die Maske freiwillig weiter getragen werden.

Die erweiterte Beurlaubungsregelung in der Ganztagschule entfällt an Grund- und Förderschulen zum **14. März 2021**. Des Weiteren ist bei durchmischten Schülergruppen am Nachmittag in der Ganztagschule und der Betreuenden Grundschule eine blockweise Sitzordnung nicht mehr zwingend vorzusehen. Ab dem **21. März 2021** gelten diese Regelungen auch für die weiterführenden Schulen. Eine Übersicht über die neuen Regelungen ab dem 14. März 2022 finden Sie in der anhängenden Tabelle. Der Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz sowie die dazugehörigen Dokumente werden entsprechend aktualisiert und Ihnen rechtzeitig zugesendet.

Alle Maßnahmen sind natürlich abhängig von der Infektionslage und den geplanten bundesgesetzlichen Regelungen und können gegebenenfalls angepasst werden.

Wir hoffen, dass diese neuen Regelungen den Schulbetrieb erleichtern, gleichzeitig werden die Maßnahmen auch den notwendigen Schutz gewährleisten. Der Blick auf den Frühling stimmt optimistisch, dass im verbleibenden Schuljahr der Präsenzunterricht wieder mit ganz viel Normalität an den Schulen stattfinden kann. Das ist unglaublich wichtig für unsere Schülerinnen und Schüler, die während der Pandemie auf so vieles verzichten mussten. Bei dieser Gelegenheit möchte ich Ihnen allen nochmals ganz herzlich für Ihr Engagement und Ihr Durchhaltevermögen danken.

Mit herzlichen Grüßen



Dr. Stefanie Hubig

Übersicht über das weitere Vorgehen an rheinland-pfälzischen Schulen

Bis 11. März 2022	<ul style="list-style-type: none"> • Die Regelungen bleiben unverändert.
Ab dem 14. März 2022	<ul style="list-style-type: none"> • Zweimaliges anlassloses Testen pro Woche; nach Infektionsfällen bleibt es bei der bisherigen Regelung (fünfmaliges Testen). • In Grundschulen und Förderschulen entfällt die Maskenpflicht am Platz. • Die Organisation der Ganztagschule an Grund- und Förderschulen erfolgt im Regelbetrieb. Die erweiterte Beurlaubungsmöglichkeit entfällt. • Eine blockweise Sitzordnung bei durchmischten Gruppen in der Ganztagschule an Grund- und Förderschulen ist nicht mehr zwingend vorzusehen. Dies gilt auch für die Angebote der Betreuenden Grundschule. • An allen Schulen entfallen die Einschränkungen für den Sport- und Musikunterricht. Es wird weiterhin empfohlen, den Sportunterricht im Freien vorzuziehen.
Ab dem 21. März 2022	<ul style="list-style-type: none"> • In den weiterführenden Schulen entfällt die Maskenpflicht am Platz. • Die Organisation der Ganztagschule an allen Schulen erfolgt im Regelbetrieb. Die erweiterte Beurlaubungsmöglichkeit entfällt und die Vorgabe zur blockweisen Sitzordnung bei durchmischten Gruppen ist nicht mehr zwingend vorzusehen.